

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten unseres Landes legt zentrale Grundlagen für spätere Bildungserfolge. Sowohl das Land als auch die Träger von Kindertagesstätten stellen sich seit Jahren der Herausforderung, gelingende Bildungsketten zu gestalten und in den Einrichtungskonzepten abzubilden.

Wie viele Kinder eine Fachkraft betreuen muss und der Anteil qualifizierter Fachkräfte sind - neben den einrichtungsbezogenen Bildungsplänen - wesentliche Faktoren zur Verbesserung der Bildungsqualität. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern nimmt Brandenburg trotz aller Fortschritte beim Betreuungsschlüssel im Ländervergleich einen unteren Platz ein. Auf der anderen Seite zeigt der „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung aber auch einen bundesweiten Spitzenplatz Brandenburgs bei der Betreuungsquote und bei dem Anteil an fachlich hoch qualifiziertem Personal auf. Hierzu tragen neben einer qualifizierten Fachkräfteausbildung auch die regelmäßigen Fortbildungen bei.

Die Studie „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (Nubbek) für ganz Deutschland von 2012 hatte ergeben, dass 80 Prozent der Betreuungseinrichtungen nur mittlere pädagogische Qualität besaßen. Weniger als 10 Prozent leisteten gute oder sehr gute pädagogische Arbeit, mehr als 10 Prozent schlechte. Kinder aus sehr guten Einrichtungen waren solchen aus sehr schlechten mit ihren Denkfähigkeiten und in der sozialen Entwicklung zum Einschulungstermin um ein ganzes (Entwicklungs-)Jahr voraus. Über das aktuelle Qualitätsniveau der Brandenburger Betreuungseinrichtungen haben wir wenig Erkenntnisse. Aus der Nubbek-Teilstudie Brandenburg wissen wir allerdings, dass in den Kindertagesstätten hoch motiviertes Personal arbeitet, das trotz des relativ schlechten Betreuungsschlüssels für eine hohe Qualität der pädagogischen Prozesse sorgt. Dies ist ein Beleg dafür, dass gute Qualität in den Kitas nicht nur mit der Größe der Gruppe verbunden ist.

Viele öffentliche und freie Träger haben zudem Qualitätsentwicklungs- und Monitoringsysteme etabliert, um die eigenen Entwicklungsprozesse und die Bildungs- und Betreuungsprozesse in den Einrichtungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Leider geschieht dieses noch nicht flächendeckend und ist stark von dem Engagement von Trägern und Einrichtungsleitungen abhängig.

Eingegangen: 28.11.2017 / Ausgegeben: 28.11.2017

Das Land hat ein Interesse daran, dass in allen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung entsprechende Qualitätsprozesse angestoßen werden.

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten,

- ausgehend von einer Analyse bereits bestehender Qualitätsmanagementsysteme und unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten wissenschaftlich fundierte Prozesse der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und des Qualitätsmonitorings in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu entwickeln, die multiperspektiv und multimethodal angelegt sind. Dieser Prozess soll im Dialog mit den öffentlichen und freien Trägern der frühkindlichen Bildung stattfinden. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des 4. Quartals 2018 entsprechend zu berichten.
- ab dem Kita-Jahr 2019/2020 (1. August 2019) auf Basis dieser Prozesse jährlich bis zu 150 Einrichtungen der frühkindlichen Bildung für eine zunächst freiwillige wissenschaftliche Untersuchung ihrer Bildungsarbeit zu gewinnen.
- neben strukturellen Aspekten auch unterstützende Maßnahmen und Angebote (z.B. Träger-, Leitungs- und Fachkräftequalifizierungen, Praxisberatung) zur Verbesserung der Struktur-, Orientierungs- und auch der Prozessqualität zu entwickeln; dabei sind die „Grundsätze elementarer Bildung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ einzubeziehen.

Die erforderlichen Ausgabemittel sollen beginnend mit dem Haushalt 2019/2020 sukzessive veranschlagt werden.

Ziel ist es, den Austausch zwischen den Einrichtungs-Trägern und deren Kita-Leitungen sowie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über zentrale Bausteine einer gelingenden frühkindlichen Bildung zu befördern. Sowohl der interessierten Öffentlichkeit als auch den Entscheidungsträgern soll ein Einblick in die unterschiedlichen Qualitätssicherungssysteme, den qualitativen Zustand der Kindertagesbetreuung und aktuelle Entwicklungen im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht werden. Dieser Prozess soll langfristig angelegt werden.

Begründung:

Wir haben eine qualitativ hochwertige Kita-Landschaft in Brandenburg. Stärken des Bildungsortes Kita wie auch qualitative Mängel erfahren häufig nicht die gebührende Aufmerksamkeit, wenn systematische und auf Dauer angelegte Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um Qualitätsprozesse zu einem integralen Bestandteil der Weiterentwicklung zu machen, bedarf es daher einer Dauerbeobachtung im Sinne eines landesweiten Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten unabhängig von Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik so ausgelegt sein, dass sie dem Anspruch von Fördern und Fordern entsprechen.

Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit werden so in die Lage versetzt, sich über den qualitativen Zustand und über längerfristige Entwicklungen in den Kindertagesstätten differenziert informieren zu können.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kreise und kreisfreien Städte, gewährleisten das Angebot der Kindertagesbetreuung und sind neben den Trägern und dem Land für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität zuständig. Das KitaG verweist auf die Grundsätze der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten als den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. In einer pädagogischen Konzeption der Einrichtung werden die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sowie die Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung beschrieben und die Qualitätsüberprüfung dargestellt. Darüber hinaus gibt es in Brandenburg auf Landesebene keine Vereinbarung über die regelmäßige Durchführung externer Evaluationen. Laut KitaG können die Kreise und kreisfreien Städte die Kindertagesstätten dazu verpflichten, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen. Sinnvoller erscheint zunächst jedoch ein Einstieg (der Träger) auf freiwilliger Basis.

Für die Qualitätssicherung hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien zur Selbstevaluation gefördert. Darüber hinaus erhebt das Land Brandenburg im Rahmen eines strukturellen Qualitätsmonitorings regelmäßig Daten – etwa über erreichte Versorgungsgrade, Betreuungsumfänge und Angebotsarten. Qualitätsüberprüfungen, die sich auf die pädagogische Güte der Kindertageseinrichtungen beziehen, finden bislang aber nur unregelmäßig statt. Dieses soll mit dem vorliegenden Antrag geändert werden.